Angelika Graf

Mitglied des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 30 227-73215

Telefon: +49 30 227-73215 Fax: +49 30 227-76792 angelika.graf@bundestag.de

Johannes Pflug

Mitglied des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-78762 Fax: +49 30 227-76403 johannes.pflug@bundestag.de

Christoph Strässer

Mitglied des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 30 227-71172

Fax: +49 30 227-76229 christoph.straesser@bundestag.de



Forderungskatalog der Task Force Afghanistan – Pakistan der SPD-Bundestagsfraktion

Inhalt

Einleitung	. 1
1. Aufbau und Training der afghanischen Armee	. 4
2. Polizeiaufbau	. 4
3. Korruptionsbekämpfung	. 5
4. Ziviler Wiederaufbau und Entwicklungszusammenarbeit	. 6
5. Good Governance / Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen	. 8
6. Stärkung der Frauenrechte	. 9

Einleitung

Im Oktober 2006 hat sich die 1. Task Force Afghanistan als Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion unter der Leitung von Detlef Dzembritzki konstituiert. Die Task Force bestand aus Mitgliedern der Arbeitsgruppen Außen, Innen, Menschenrechte, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Verteidigung. Aufgabe war es, das Engagement Deutschlands zu bewerten, die aktuelle Entwicklung in Afghanistan zu verfolgen sowie Ziele für das weitere Engagement Deutschlands zu formulieren. Die Task Force Afghanistan hat in der letzten Legislaturperiode den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion Berichte vorgelegt, die anschließend veröffentlicht und in mehrere Sprachen übersetzt wurden.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode hat sich die Task Force im Dezember 2009 erneut gegründet. Schon seit Jahren hatte die Task Force Afghanistan auch immer Pakistan auf ihrer Agenda. Deshalb nennt sie sich fortan Task Force Afghanistan/Pakistan. Wegen der

aktuellen politischen Entwicklungen schließt sie nun Pakistan mit ein und nennt sich fortan **Task Force Afghanistan – Pakistan**. Die Struktur der Task Force bleibt erhalten und wird nun von einer Troika, bestehend aus Johannes Pflug, Angelika Graf und Christoph Strässer, geleitet. Die Task Force Afghanistan – Pakistan wird die aktuellen Entwicklungen in Afghanistan und Pakistan begleiten, das Engagement der Bundesregierung beobachten, bewerten und ihre eigenen Perspektiven öffentlich zur Diskussion stellen. Im Folgenden findet sich der Forderungskatalog der Task Force Afghanistan – Pakistan mit Forderungen an die deutsche Bundesregierung. Dieser Forderungskatalog der Task Force Afghanistan – Pakistan der SPD-Bundestagsfraktion differenziert die grundlegenden Ansichten des SPD-Positionspapiers "Zur Dauer und Perspektive des deutschen Afghanistan-Engagements" aus.

Der Wiederaufbau in Afghanistan ist in vielen Bereichen vorangekommen. Jedoch: Zu langsam und nicht ausreichend, gemessen an den berechtigten Erwartungen der Menschen in Afghanistan sowie den Geberländern und den Hoffnungen, die auch wir zu Beginn unseres Engagements hatten. Die internationale Gemeinschaft bleibt insgesamt unter ihren Möglichkeiten. Es mangelt an einer Kohärenz im Handeln der internationalen Gemeinschaft sowie einer offenen Diskussion über Abzugstrategien nach Erreichung konkreter Zwischenziele.

Die Sicherheitslage hat sich im Jahr 2009 in vielen Landesteilen weiter verschlechtert. Dabei geht die Bedrohung der Sicherheit von den Taliban, kriminellen militanten Oppositionsgruppen und kriminellen Banden aus. Durch Kampfeinsätze von Aufständischen und internationalem Militär kommen viele Zivilisten ums Leben. Die internationale Gemeinschaft muss weiter daran arbeiten, dass von ihrem Handeln möglichst wenig Gefahr für Zivilisten ausgeht und dass eventuelle Opfer durch sie entschädigt werden. Dass das Konzept der vernetzten Sicherheit nun auch Hauptziel der neuen amerikanischen Administration wird von uns ausdrücklich begrüßt. Eine offene Diskussion über das Verhältnis von zivilem und militärischem Vorgehen sowie über die Kooperation bzw. die getrennte Vorgehensweise ziviler und militärischer Kräfte ist notwendig. Grundsätzlich herrscht Einigkeit darüber, dass Sicherheit und Entwicklung in Afghanistan einander bedingen und dass zahlreiche Entwicklungsvorhaben ohne den Einsatz von ISAF praktisch nicht durchführbar wären. Im Gegensatz zur Auffassung der Bundesregierung ist jedoch zu respektieren, dass NROs zum Teil Distanz zu den Militärs suchen, um ihren Status der Neutralität in den Augen der Bevölkerung nicht zu verlieren.

Der Polizeiausbildung spielt eine entscheidende Rolle in der deutschen Afghanistan-Strategie. Die Polizeiausbildung muss weiter intensiviert werden. Das Training afghanischer Polizeikräfte muss einer nachhaltigen und umfassenden Polizeiausbildung entsprechen. Ziel ist eine qualifizierte, funktionsfähige und ethnisch ausgewogene Polizei. Im Gegensatz dazu kann allerdings vor dem Hintergrund einer Schnellschulung nicht von einer "Polizeiausbildung" nach europäischen Maßstäben gesprochen werden. Wir begrüßen afghanische Überlegungen, die Ausbildung der Polizeikräfte auf sechs Monate zu verlängern. Dies würde allerdings eine Erhöhung deutscher Kapazitäten erforderlich machen.

Auf afghanischer Seite wird der staatliche Ausbau- und Stabilisierungsprozess durch diverse Faktoren beeinträchtigt. Dazu gehört die sich verschlechternde Sicherheitssituation und der Mangel an fachlich qualifiziertem Personal. Zudem sind die lokalen Verwaltungen finanziell und materiell ungenügend ausgestattet. Erhebliche Korruption durch staatliche Repräsentanten unterminiert zudem die demokratischen Grundsätze der neuen staatlichen Strukturen. Beispielsweise flossen laut UN im vergangenen Jahr in Afghanistan rund 1,7 Milliarden Euro in Bestechung und Korruption. Die Korruption hat sich zum größten Gefährdungsfaktor für den zivilen Aufbau als auch für die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der afghanischen Regierung und ihren Institutionen sowie des ausländischen Engagements entwickelt. Die Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und sichtbare Erfolge sind von zentraler Bedeutung für die Stabilisierung Afghanistans.

Der Grundsatz "Keine Sicherheit ohne Entwicklung und keine Entwicklung ohne Sicherheit" ist nach wie vor gültig. Doch: Es ist nicht Aufgabe und Ziel von ISAF, einen Krieg in Afghanistan zu führen. Schwerpunkt unseres Afghanistan-Engagements muss der Wiederaufbau des Landes und die Unterstützung der afghanischen Regierung sein. Es besteht ein Missverhältnis zwischen militärischem Einsatz und zivilem Wiederaufbau., Das spiegelt sich auch in den finanziellen Relationen wider. Die SPD-Bundestagsfraktion hat aus diesem Grund auch zur Zeit ihrer Regierungsbeteiligung stets eine stärkere Verschiebung des Einsatzes hin zu mehr zivilem Wiederaufbau gefordert. Perspektivisch muss die afghanische Regierung in die Lage versetzt werden, die Verantwortung für Sicherheit und Grundbedürfnisse ihrer Bürger und Bürgerinnen zu übernehmen. Präsident Karzai hat hierzu den Zeitpunkt 2014 genannt. Nur dann kann Afghanistan ein stabilisierender Faktor in einer Region werden, die geprägt ist durch eine Vielzahl an Konflikten.

Die Bundesregierung muss in diesem Sinne ihrer herausgehobenen Funktion als einer der größten Geber ziviler Hilfe und als drittgrößter Truppensteller in Afghanistan gerecht werden. Deshalb erwarten wir, dass sich die Bundesregierung bei der internationalen Afghanistankonferenz in London und darüber hinaus aktiv und mit Nachdruck dafür einsetzt, dass die internationalen Bemühungen, um einen Strategiewechsel, hin zu einer Verstärkung des zivilen- und entwicklungspolitischen Bereiches, weiter konkretisiert und zügig in die Tat umgesetzt werden.

Die Konferenz von London am 28. Januar 2010 vor dem Hintergrund der vom amerikanischen Präsidenten genannten Abzugsperspektive 2011 markiert ein Zeitfenster, das unbedingt genutzt werden muss. Deshalb müssen auch Überlegungen zur Reintegration und Reconciliation ehemaliger Talibankämpfer in realistische Programme umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Forderungen an die Bundesregierung für das künftige Afghanistanengagement zu verstehen:

1. Aufbau und Training der afghanischen Armee

Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass die Ausbildung und Ausstattung der afghanischen Sicherheitskräfte (ANA – Afghan National Army – und ANP – Afghan National Police) deutlich verstärkt und beschleunigt wird.

Zusätzliche Kapazitäten für die Ausbildung der ANA sind so weit wie möglich aus dem bestehenden Bundeswehrkontingent zu gewinnen. Zusätzliche Kampftruppen lehnen wir ab.

Die Bundesregierung soll für die in der Nordregion stationierten deutschen Truppen einen konkreten Zeitplan entwickeln und die schrittweise Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Sicherheitskräfte vorbereiten.

Eine konkrete Perspektive für den schrittweisen Rückzug des deutschen ISAF-Kontingents ab 2011 als dem von US-Präsident Barack Obama genannten Zeitpunkt für seine Truppen muss in London in Abstimmung mit den internationalen Partnern erarbeitet werden.

2. Polizeiaufbau

Die Stärkung der afghanischen Nationalpolizei muss zentrales Element in der deutschen Afghanistanstrategie bleiben und darf nicht unter (der ebenso notwenigen) Reform der afghanischen Streitkräfte leiden.

Deutschland muss die Mittel für EUPOL AFG (EU Police Mission in Afghanistan) erheblich ausweiten, denn in ihrer bisherigen Form ist die Mission zu klein. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die beteiligten Staaten ihrer Verpflichtung zur Entsendung von Personal nach Afghanistan hinreichend nachkommen. Vor allem muss Deutschland sich auf der Londoner Konferenz dafür einsetzen, dass für EUPOL mehr Polizeiausbilder zur Verfügung stehen.

Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass die freiwillige Beteiligung von deutscher Bundes- und Länderpolizei über berufliche und finanzielle Anreize gefördert wird. So sollte z.B. ein Auslandsaufenthalt eine Beförderung für Polizisten nicht erschweren, sondern im Gegenteil eine Chance zur Beförderung darstellen. Der Anteil deutscher Polizeiausbilder ist auch davon abhängig, ob es bei der Bundespolizei – und insbesondere bei den Länderpolizeien – gelingt, die dort vorhandenen Freiwilligen in das Gesamtkonzept einzubinden. Dann könnten diese Polizeikräfte, gesteuert und koordiniert durch das Bundesministerium des Inneren, unter vernünftigen Bedingungen abgerufen werden.

Deutschland muss sich für ein effektives Grenzregime mit klar gegliederten Einheiten und Führungsstrukturen einsetzen, damit der Aufbau rechtstaatlicher Polizeistrukturen in Afghanistan gelingen kann. Dies sollte insbesondere an der afghanisch-pakistanischen Grenze geschehen. In diesem Prozess sollten vermehrt Straßen- und Grenzpolizisten eingesetzt werden, damit diese zur Verbesserungen der allgemeinen Sicherheitslage beitragen können. Deutschland muss den Polizeiaufbau insbesondere auch auf lokaler Ebene voranbringen. Die deutsche Polizeischule in Masar-i-Scharif kann dafür als gutes Beispiel dienen. Innerhalb der Polizei müssen bis auf Distriktsebene unabhängige Dienstaufsichts- und Beschwerdestellen geschaffen und das Polizeimonitoring muss deutlich ausgeweitet werden.

Um Eigenverantwortung ("ownership") zu stärken, müssen die ANP sowie Schlüsselgruppen, d.h. Polizeigeneräle und afghanische Autoritäten, in Entscheidungsprozesse und den Aufbau demokratischer Institutionen eingebunden werden. Darüber hinaus müssen die Aufgaben der Polizei klar definiert sein. Grundlage ist ein landesweites, realistisches Konzept zur Aus- und Fortbildung, in das menschenrechtliche Standards (insbesondere die Rechte von Frauen und ethnischen Minderheiten betreffende) einfließen. Insbesondere sollen Schulung der Polizei- und Justizbeamten in Fragen des aktuellen Rechts, der Menschen- und Bürgerrechte vorgetrieben werden.

Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass der LOFTA (Law and Order Trust Fund Afghanistan) weiter aufgestockt und die Besoldung der Polizei erhöht wird. Darüberhinaus soll insbesondere eine gezielte Erhöhung des Frauenanteils bei den Polizei- und Justizbeamten geschaffen werden.

3. Korruptionsbekämpfung

Die Internationale Gemeinschaft muss gegenüber der afghanischen Regierung darauf drängen, die weit verbreitete Korruption wirksam zu bekämpfen. Von Seiten der internationalen Gemeinschaft muss zudem sichergestellt werden, dass keine unmittelbare Unterstützung für und Zusammenarbeit mit Warlords und korrupten Provinzfürsten erfolgt. Afghanische Kooperationspartner müssen vor der Zusammenarbeit diesbezüglich genau überprüft werden. Insbesondere muss die Bezahlung von Polizei und Verwaltung so erfolgen, dass Abwanderungen zu Taliban bzw. Bestechung minimiert werden.

Die neu gegründete Antikorruptionsbehörde muss zügig auf- und ausgebaut und durch die Regierung mit unabhängigen Instrumenten des "law enforcement" ergänzt werden. Dazu gehört auf Provinz- und Distriktebene der weitere Aus- und Aufbau von unabhängigen Strafverfolgungsbehörden und einer gesonderten Strafgerichtsbarkeit für Korruptionsfälle.

Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Transparenz bei der Umsetzung von internationalen Hilfsprojekten verbessert und der Grundsatz "Kein Projekt ohne unabhängige Supervision" strikt umgesetzt wird. Durch die Einrichtung von ein-

heitlichen Projektinformationsstellen für die internationale Hilfe können wertvolle Beiträge zur Verhinderung von "Mehrfach-Finanzierung" und Zweckentfremdungen von Finanzmitteln geleistet werden. Die Bundesregierung soll sich in diesem Sinne dafür einsetzen, dass auch der Korruption bei der Auftragsvergabe durch internationale Stellen mit einem umfassenden eigenen Ermittlungsrechten ausgestatteten Antikorruptionsbeauftragten der Vereinten Nationen entgegengewirkt wird. Die afghanische Regierung muss sich dafür einsetzen, dass öffentliche Transparenz und Kontrolle durch die Zivilgesellschaft ausgebaut werden. Dies soll durch vor Ort geeignete Veröffentlichung und Visualisierung der in Projekte geflossenen Projektsummen und durch den Aufbau von Antikorruptionskomitees auf Distriktebene unter Einbeziehung der nichtalphabetisierten Zivilgesellschaft und lokaler religiöser Autoritäten geschehen.

Die Finanzverantwortung muss stärker regionalisiert und die Provinzialparlamente müssen in ihrer Entscheidungsbefugnis und im Budgetkontrollrecht gestärkt werden.

Die EPC (Electronic Pay-Roll), der direkte Zugang zum ETF (Electronic Transfer Fond) müssen für alle öffentlich Bediensteten ausgeweitet werden.

4. Ziviler Wiederaufbau und Entwicklungszusammenarbeit

Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass die Mittel für Not- und Entwicklungshilfe international deutlich aufgestockt werden; die Bundesregierung sollte dabei mit gutem Beispiel voran gehen und den eigenen zivilen Etat ebenfalls deutlich aufstocken.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass bereitstehende Mittel auch zweckentsprechend eingesetzt werden. Insbesondere für die Region Kundus ist eine zivile "Task Force" für Wiederaubau, Reform der Verwaltung und Ausbau der Justiz einzusetzen. Die dafür notwendigen Mittel sind bi- sowie auch multinational rasch bereitzustellen. Beim Personaleinsatz ist dem von afghanischer Seite vorgetragenen Wunsch "weniger Berater, mehr Ingenieure" Rechnung zu tragen. Die Kohärenz zwischen den einzelnen Ministerien ist deutlich zu verbessern, genauso wie die Kohärenz zu den internationalen Partnern.

Die Investitionen der Gebergemeinschaft zum Aufbau einer stabilen Wirtschaft und Gesellschaft in Afghanistan müssen in die Bereiche Infrastruktur und natürliche Ressourcen, Bildung, Gesundheit und Sozialfürsorge, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, in die Förderung der Privatwirtschaft und auf den Bereich effiziente Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung gelenkt werden. Hier besteht trotz deutlich sichtbarer Erfolge weiterhin verstärkter Handlungsbedarf.

Von der afghanischen Regierung sind entschlossene Schritte beim Kampf gegen die organisierte Drogenkriminalität einzufordern. Stärker als bisher muss die internationale Gesellschaft darauf drängen, dass Amts- und Funktionsträger abgelöst werden, die in die Drogenwirtschaft verstrickt sind.

Der Aufbau der ländlichen Infrastruktur und die Förderung des Anbaus alternativer Feldfrüchte müssen Priorität haben. Flankierend sind Initiativen notwendig, die Arbeitslosigkeit reduzieren, Beschäftigung und Berufsausbildung fördern und insbesondere helfen, der städtischen Jugend und jungen Frauen eine Perspektive zu geben. Notwendig ist zudem die Fortsetzung von Vorhaben zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung durch legale Wirtschaftskreisläufe, durch die Verbesserung von Investitionsbedingungen, Exportförderung, die Vergabe von Mikrokrediten, durch den Aufbau wirtschaftlicher Infrastruktur und die Stärkung von Wertschöpfungsketten.

Die Provinzentwicklungsfonds (Provincial Development Funds – PDFs) sind auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren und bei einer positiven Bewertung deutlich auszubauen. Zur Verbesserung der institutionellen Infrastruktur ist das Projekt einer in Masar-i-Sharif anzusiedelnden Verwaltungsakademie für den gesamten Norden schnell zu verwirklichen.

Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass alle Geber neben den "Quick Impact Projects" mehr auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Entwicklungsprojekte – insbesondere in den Bereichen der landwirtschaftlichen Entwicklung, der Arbeitsplatzbeschaffung und des Capacity Building – fördern.

Die Entwicklungsarbeit muss verstärkt in den in Afghanistan überwiegenden ländlichen Regionen stattfinden; der lange Zeit aus Sicherheitsbedenken mit Entwicklungshilfe benachteiligte Süden des Landes muss zukünftig stärker von der internationalen Entwicklungshilfe profitieren können.

Die internationale Gemeinschaft muss die integrative Entwicklungsarbeit stärken, bei der alle lokalen Bevölkerungsteile (alle lokalen Ethnien, Frauen, lokale Respektspersonen) und zivilgesellschaftliche Akteure integriert werden. Vor allem die NSP-Gelder (National Solidarity Program) müssen aufgestockt werden, damit AfghanInnen auf diese Weise mehr selbstverwaltete Entwicklungsprojekte durchführen können. Als ein Hauptkriterium für die Geldervergabe innerhalb der NSP-Fonds muss eine Frauenquote eingeführt werden.

Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft die ANDS (Afghan National Development Strategy) finanziell und strukturell stärken, damit an den darin konkretisierten Zielstellungen zur Armutsbekämpfung festgehalten werden kann.

Die Bundesregierung muss mit der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung dazu beitragen, das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken und zu fördern sowie wirksame Mechanismen für den Schutz von zivilgesellschaftlich engagierten Menschen zu entwickeln und umzusetzen.

5. Good Governance / Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen

Deutschland muss an seinem Ziel festhalten, Afghanistan auf seinem Weg zu Frieden, Freiheit und Demokratie zu begleiten und dafür langfristig die personellen, finanziellen und institutionellen Mittel zur Verfügung stellen; dies gilt auch für die Zeit nach einem militärischem Abzug.

Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass die internationale Gemeinschaft Druck auf die afghanische Regierung ausübt, um demokratische Grundrechte – insbesondere die Pressefreiheit und Frauenrechte – in Afghanistan umzusetzen.

Deutschland soll sich bei den angekündigten Parlamentswahlen dafür einsetzen, dass demokratische Prinzipien nicht kurzfristigen praktischen Erwägungen zur Realisierung der Wahlen zum Opfer fallen. Deutschland soll bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung seiner Rolle als einer der größten Geber Afghanistans gerecht werden und diese Wahlen personell, finanziell und logistisch innerhalb der internationalen Gemeinschaft unterstützen.

Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass im Vorfeld der Parlamentswahlen 2010 ein funktionierender Mechanismus zur Überprüfung von Kandidaten eingerichtet wird, welcher überprüft, inwieweit KandidatInnen in Menschenrechtsverletzungen verstrickt waren oder sind. KandidatInnen die an schwerwiegenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren, sollten mindestens von der afghanischen Regierung öffentlich bekannt gemacht und bestenfalls von der afghanischen Wahlkommission ausgeschlossen werden. Die Verschiebung des Wahltermins vom Mai diesen Jahres in den Herbst gibt dazu Gelegenheit.

Deutschland soll sich bei der afghanischen Regierung dafür einsetzen, dass subnationale Verwaltungseinheiten wie etwa die Community Development Councils stärker gefördert werden, um die demokratische Partizipation auf lokaler Ebene zu stärken.

Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass der institutionelle und personelle Aufbau von Polizei- und Justizeinrichtungen sowie leistungsfähiger lokaler Verwaltungsstrukturen in allen Teilen des Landes und vor allem in den ländlichen Regionen eine höhere Priorität erhält.

Die internationale Gemeinschaft und die afghanische Regierung sollten sich zügig für erhebliche Verbesserungen im Bereich des bislang völlig vernachlässigten Gefängnisaufbaus einsetzen.

Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass politische Bildung als Instrumentarium für den Nutzen der Demokratie für den Einzelnen auch in der breiten Bevölkerung durchgeführt wird.

Die Bundesregierung soll die deutschen politischen Stiftungen bei der Gründung von Parteien in Afghanistan unterstützen.

6. Stärkung der Frauenrechte

Die afghanische Regierung soll mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft die Anzahl und die geographische Verbreitung von Mädchenschulen verbessern. Es müssen mehr Sekundarschulen für Mädchen gebaut und das Anwerben und die Ausbildung von Lehrerinnen beschleunigt werden.

Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass die afghanische Regierung das Gesetz zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen umsetzt.

Es muss mit der afghanischen Regierung darauf hingearbeitet werden, dass eine konsequente strafrechtliche Verfolgung von Gewaltverbrechen gegen Frauen stattfindet. Die afghanische Regierung soll mit Unterstützung der internationalen Geber eine groß angelegte Kampagne starten, die klarstellt, dass Vergewaltigung eine Straftat ist und das entsprechende Bewusstsein bei den Exekutivorganen (Richtern, Beamten) und der afghanischen Öffentlichkeit schafft.

Die afghanische Regierung soll stärker aufgefordert werden, die staatliche Registrierung von Ehen leichter zugänglich und obligatorisch zu machen.

Deutschland und die internationale Gemeinschaft sollen sich für strukturelle Verbesserungen im staatlichen Gesundheitswesen einsetzen, damit Frauen einen besseren Zugang zur medizinischen Versorgung und angemessene Behandlung erhalten.

Autoren: Rainer Arnold, Angelika Graf, Wolfgang Gunkel, Kirsten Lühmann, Burkhard Lischka, Johannes Pflug, Karin Roth, Gerold Reichenbach, Christoph Strässer